

Erklärung zum Direktversand

Antragsteller/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Ich möchte, dass mein Führerschein direkt zu meiner o. g. Meldeanschrift gesandt wird.
(Eine weitere Vorsprache bei der Fahrerlaubnisbehörde zur Abholung des Führerscheins ist i. d. R. nicht erforderlich.)

Die zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 6,50 € werden von mir getragen.

Im Rahmen des Direktversandes neuer EU-Kartenführerscheine kann ich mein altes Führerscheindokument behalten, dieses muss jedoch nachträglich befristet werden. Auf diese Weise wird ohne weitere Kosten sichergestellt, dass ich für die Zeit bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins weiterhin im Besitz eines Nachweises über die Fahrerlaubnis bin.

Hinweis: Die nachträglich befristeten Führerscheine werden in Deutschland anerkannt, eine Akzeptanz im Ausland kann jedoch nicht garantiert werden. Bei anstehenden Auslandsfahrten ist daher unter Umständen kein Direktversand möglich, sofern Sie aus diesem Grunde die vorzeitige Befristung nicht wünschen.

Hiermit willige ich daher ein, dass mein alter Führerschein auf 4 Wochen befristet und mein neuer Kartenführerschein an meine oben angegebene Meldeadresse versandt wird. Mein alter Führerschein ist längstens bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins gültig. Mir ist bekannt, dass spätere melderechtliche Änderungen im Rahmen des Antragsverfahrens nicht automatisch berücksichtigt werden. Ändert sich meine Adresse, teile ich dies nach Eintragung der Meldebehörde der Fahrerlaubnisbehörde formlos per Brief (Wilhelm-Ruß-Str. 5, 96450 Coburg), E-Mail (fuehrerschein@zulassungsstelle-coburg.de), telefonisch (09561/5149550) oder persönlich mit. Meine Adressdaten werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt. Die Zustellung des Führerscheins erfolgt durch die Deutsche Post AG per Einwurf-Einschreiben in den Briefkasten, somit ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusatzleistung „Direktversand“ mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins in den Briefkasten erfolgt. Ich trage daher dafür Sorge, dass mein Briefkasten zugänglich und beschriftet ist. Bei Nichteintreffen des Kartenführerscheins innerhalb von 4 Wochen bzw. innerhalb einer Woche nach Vollendung meines 18. Lebensjahres, wende ich mich an die Fahrerlaubnisbehörde des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg (Tel. s. o.). Sollte der Führerschein trotz nachgewiesener Zustellung nicht in meinen Besitz gelangen, trage ich die Kosten für die erneute Herstellung des Führerscheins. Konnte der Führerschein nicht zugestellt werden (z.B. Empfänger unbekannt verzogen, kein Briefkasten vorhanden usw.) verpflichte ich mich, den Führerschein dort abzuholen, wo ich ihn beantragt habe.

Ort, Datum

Unterschrift